

Pressemitteilung
24. Juli 2020

Herausgegeben von der
Versicherungskammer Bayern
Maximilianstraße 53
80530 München

Vorsicht beim Grillen!

Tipps für ein entspanntes Vergnügen beim Brutzeln

München. Angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie verbringen mehr Menschen als sonst den Urlaub daheim. Grillen an lauen Sommerabenden steht da besonders hoch im Kurs. Jedoch lauern dabei auch Gefahren: Die Versicherungskammer Bayern weist insbesondere auf die langen Glühzeiten der Asche hin. „Die Glühzeiten werden massiv unterschätzt. Es kommt immer wieder zu Brandausbrüchen, weil die Grillasche falsch entsorgt wird“, sagt Simun Radosevic, Leiter des Risk-Managements der Versicherungskammer Bayern. Dabei können bei nicht fachgerechter Entsorgung der Grillasche Feuer auch noch nach zwei Tagen z.B. in der Mülltonne entstehen. Es wird empfohlen, die Kohlereste nach dem Grillen mit Wasser abzulöschen oder drei Tage in einem feuerfesten Behälter auskühlen zu lassen.

Auf gar keinen Fall soll die Grillasche unbeaufsichtigt im Grill liegen gelassen werden! Bereits ein lauer Windstoß kann diese wieder entflammen und somit zur Gefahr für Besitz und Leben werden.

Dies und weitere nützliche Tipps für eine sichere Grillsaison hat das Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung IFS übersichtlich zusammengestellt:

- Vorsicht, Lebensgefahr: niemals Brennspritus oder Benzin benutzen.
- Kinder über die Gefahren aufklären und nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Feuerfesten Untergrund im Freien als Standort wählen und ein standsicheres Gerät verwenden.
- Nur mit geeigneten Zündhilfen arbeiten, wie (elektrischen) Anzündern, Zündwürfeln, Pasten oder Grillstartern.
- Beim Einkauf von Zündhilfen auf sichere und geprüfte Qualität achten, die in der Regel durch DIN- oder GS-Zeichen dokumentiert wird.
- Egal, wo man grillt: ausreichend Sicherheitsabstand von Feld, Wald und Flur sowie von brennbaren Stoffen einhalten und auf die Windrichtung achten wegen des Funkenfluges.
- Grillhandschuhe ohne Kunstfasern und lange Grillzangen benutzen.
- Selbst bei schlechtem Wetter gehört ein Grill nicht unter den Sonnenschirm und schon gar nicht in einen geschlossenen Raum. Rauch ist giftig und lebensgefährlich.
- Kohle und Briketts nach dem Grillen mit Wasser sorgfältig ablöschen.


Für Rückfragen

Claudia Scheerer
Pressesprecherin
Telefon +49 89 21 60 30 50

Stefan Liebl
Stellvertretender Pressesprecher
Telefon +49 89 21 60 17 75

presse@vkb.de
www.vkb.de
twitter.com/VKB_Presse



 charta der vielfalt

UNTERZEICHNET

schen oder drei Tage in einem feuerfesten Behälter auskühlen lassen

Quelle: IFS – Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e.V.

Ist es trotz großer Vorsicht dennoch zu einem Schaden gekommen, kann man hoffentlich auf den passenden Versicherungsschutz zurückgreifen. Bei Schäden beispielsweise an Gartenmöbeln auf der Terrasse hilft die Hausratversicherung. Die Wohngebäudeversicherung regelt Schäden am Haus z.B. durch Funkenflug. Und die private Haftpflichtversicherung springt ein, sollte aufgrund eines Missgeschicks der Besitz eines Gastes zu Schaden gekommen sein. In jedem Fall ist der Schaden präzise und rasch an die Versicherung zu melden.

Weitere Informationen:

<https://www.vkb.de/content/magazin/haus-wohnen/balkongrillen/index.html>

<https://www.ifs-ev.org/>

Ansprechpartner zu diesem Thema:

Dr. Inge Sommergut

Unternehmenskommunikation Konzern Versicherungskammer

Telefon +49 89 21 60-4106

inge.sommergut@vkb.de

Herausgegeben von der
Versicherungskammer Bayern
Maximilianstraße 53
80530 München


Für Rückfragen

Claudia Scheerer
Pressesprecherin
Telefon +49 89 21 60 30 50

Stefan Liebl
Stellvertretender Pressesprecher
Telefon +49 89 21 60 17 75

presse@vkb.de
www.vkb.de
twitter.com/VKB_Presse



 charta der vielfalt

UNTERZEICHNET